

# Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow- See Plöwen gemeinnützige GmbH

## Hausordnung

1. Diese Hausordnung ist Bestandteil des geschlossenen Vertrages zum Aufenthalt in der Einrichtung zwischen dem Nutzer/ Gast und der Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow- See Plöwen gemeinnützige GmbH (Einrichtung) und gilt als anerkannt mit der beidseitigen Unterschrift unter diesen Beherbergungsvertrag/ Nutzungsvertrag.
2. Alle Personen, die sich auf dem Gelände der Einrichtung aufhalten sind sich gewiss einig im Streben nach Erholung und Entspannung im Einklang mit aktiver Freizeitgestaltung. Jeder sollte dabei als Grenze seines Handelns eben diese Interessen der anderen Gäste akzeptieren. Die jugendlichen Gäste werden grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt untergebracht.
3. Es gilt generell das Jugendschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung!
4. Kraftfahrzeuge der Gäste sind auf der ausgewiesenen Parkfläche außerhalb der Jugendbegegnungsstätte abzustellen. Die Jugendbegegnungsstätte übernimmt keine Haftung für Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen bzw. in den Fahrzeugen befindlichen Gegenständen. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr.  
Das Gelände darf lediglich bei An- und Abreise zum Verladen des Gepäcks befahren werden. Beim Befahren des Geländes gilt Schrittgeschwindigkeit und gehobene Vorsicht und Rücksichtnahme!
5. Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen, sowie der Wahrung der allgemeinen Sicherheit ist Kindern und Jugendlichen der Besitz und die Nutzung von Messern sowie als gefährlich einzustufenden Gegenständen und Artikeln nicht gestattet und zu gestatten.
6. Mit allen Gegenständen, Objekten und Anlagen der Jugendbegegnungsstätte ist sorgsam und zweckentsprechend umzugehen. Verlust, Beschädigung und Zerstörung sind zu vermeiden. Daraus entstandene Schäden, sind vom Verursacher zu ersetzen.
7. Jeder hat auf seine ganz persönliche, aber auch auf die Hygiene in Bezug auf Kleidung, Wäsche, Bett, Schrank und Zimmer zu achten. Alle Gäste sind während ihres Aufenthaltes für Sauberkeit und Ordnung im Zimmer selbst verantwortlich. Notwendigen Geräte und Hilfsmittel stellt die Einrichtung ggf. auf Nachfrage.
8. Außerhalb der für Gäste bestimmten Bereiche ist der Aufenthalt nicht gestattet, in erster Linie wegen Gefahren für Leib und Leben, aber auch, um Störungen des Betriebsablaufes zu vermeiden.
9. Die Zimmer sind beim Verlassen vom Verantwortlichen abzuschließen, Fenster zu schließen und elektrische Anlagen und Geräte auszuschalten.
10. Für Sport, Spiel und Unterhaltung stehen umfangreiche Gemeinschaftsräume und -plätze bereit. Diese sind ausschließlich zur zweckentsprechenden Nutzung vorgesehen!
11. Die Jugendbegegnungsstätte haftet nicht für im Eigentum der Gäste stehende Sachen und Gegenstände. Schmuck, größere Bargeldbeträge oder andere wertvolle Sachen und Gegenstände sollten nicht mitgebracht oder dementsprechend gelagert werden.
12. Allgemeine Nachtruhe herrscht in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr. Unabhängig davon steht es den Betreuern frei in Absprache mit allen Gästen, für ihre Gruppen erweiterte Ruhezeiten zu bestimmen.
13. Die Mahlzeiten sind zu den ausgewiesenen oder abgesprochenen Terminen im Speiseraum einzunehmen. Die Mithilfe beim Tischdienst und positive Einflussnahme auf den Ablauf ist erwünscht.
14. Den Weisen und Forderungen der Leitung der Jugendbegegnungsstätte bzw. der von ihr bevollmächtigten Personen ist Folge zu leisten. Die Leitung vertritt Hausrecht!
15. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden bis hin zur sofortigen Verweisung vom Gelände geahndet. Die Verweisung aus der Einrichtung berührt nicht die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes.
16. Vorstehende Hausordnung gilt in gleichem Umfang für das Verhalten auf dem angrenzenden und eingefriedeten Gelände des Sport- und Erlebnisbereiches.
17. Die Badestelle ist nicht Bestandteil der Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow- See. Der Aufenthalt dort erfolgt in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. Ausgenommen sind Kinder im Ferienlager.
18. Tiere sind nicht gestattet. Die Mitnahme von Blinden- und ausgewiesenen Begleithunden ist nach Absprache mit dem Haus möglich.
19. Die Gäste werden angehalten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.
20. Ergänzungen bzw. Änderungen der Hausordnung werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Hausordnung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

**Wir wünschen unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt und freuen uns auf eure und Ihre Fragen, Anregungen und Hinweise!**

Das Team der  
JBSt Am Kutzow- See Plöwen gemeinnützige GmbH